Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8789**

16. Wahlperiode 10. 04. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Leutert, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/6358 –

Für die soziale Rehabilitation von Kindersoldaten eintreten

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. weist in ihrem Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/6358 auf das Einzelschicksal von Omar Khadr, einem sogenannten Kindersoldaten, hin. Er war in Afghanistan nach einem Gefecht im Alter von 15 Jahren durch US-Soldaten gefangen genommen worden. Der Deutsche Bundestag soll dem Antrag zufolge die Auffassung vertreten, dass die Inhaftierung von Omar Khadr in Guantanamo in keinem Sinne eine geeignete Maßnahme zur Unterstützung seiner physischen und psychischen Genesung und seiner sozialen Eingliederung darstelle und die Vereinigten Staaten von Amerika damit ihren Verpflichtungen, die sich aus dem Fakultativprotokoll ergeben, nicht nachgekommen seien. Die Fraktion DIE LINKE. will erreichen, dass der Bundestag von der Bundesregierung verlangt, dass diese die USA nachdrücklich auffordert, alle durch sie in Guantanamo inhaftierten Minderjährigen freizulassen und geeignete Maßnahmen zur sozialen Wiedereingliederung zu ergreifen. Zudem sollen die USA nachdrücklich aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen, die sich aus dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ergeben, nachzukommen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/6358 abzulehnen.

Berlin, den 12. März 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Hartwig Fischer (Göttingen)
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Christoph Strässer, Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/6358** wurde in der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 2007 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. weist in ihrem Antrag auf Drucksache 16/6358 auf das Einzelschicksal von Omar Khadr, einem sogenannten Kindersoldaten, hin. Er war in Afghanistan nach einem Gefecht im Alter von 15 Jahren durch US-Soldaten gefangen genommen worden. Der Deutsche Bundestag soll dem Antrag zufolge die Auffassung vertreten, dass die Inhaftierung von Omar Khadr in Guantanamo in keinem Sinne eine geeignete Maßnahme zur Unterstützung seiner physischen und psychischen Genesung und seiner sozialen Eingliederung darstelle und die Vereinigten Staaten von Amerika damit ihren Verpflichtungen, die sich aus dem Fakultativprotokoll ergeben, nicht nachgekommen seien. Die Fraktion will erreichen, dass der Bundestag von der Bundesregierung verlangt, dass diese die USA nachdrücklich auffordert, alle durch sie in Guantanamo inhaftierten Minderjährigen freizulassen und geeignete Maßnahmen zur sozialen Wiedereingliederung zu ergreifen. Zudem sollen die USA nachdrücklich aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen, die sich aus dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ergeben, nachzukommen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 12. März 2008 in seiner 60. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag am 12. März 2008 in seiner 52. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 12. März 2008 in seiner 59. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 12. März 2008 beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, dass es in diesem Antrag um Kindersoldaten gehe, die in Guantanamo im Rahmen des Kampfes gegen den Terrorismus inhaftiert seien. Der bekannteste Fall sei Omar Khadr, dessen sich auf europäischer Ebene bereits mehrere Stellen angenommen hätten. Die Fraktion schlage vor, dass die Amerikaner kollegial darauf hingewiesen werden sollten, dass nicht nur ein absolutes Folterverbot im Kampf gegen den Terrorismus existiere, sondern dass auch die Rechte des Kindes einzuhalten seien. Die Kinder in Guantanamo müssten freigelassen und sozial integriert werden.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass man dem Antrag nicht zustimmen werde und man enttäuscht sei, dass das, was aus der Überschrift des Antrages hervorgeht und vom Ausschuss unterstützt werde, nicht einmal ansatzweise behandelt werde. Es werde über ein Schicksal berichtet, das bitter sei und das man auch ansprechen müsse, aber es habe nichts damit zu tun, was laut Überschrift des Antrags erreicht werden solle. Die Abgeordneten hätten eine klare Position, die über das, was in dem Antrag steht, deutlich hinausgehe. Man wolle, dass Guantanamo schnellstmöglich geschlossen werde, was auch die Bundeskanzlerin und der Bundesminister des Auswärtigen gegenüber der amerikanischen Regierung deutlich gemacht hätten. Diese Forderung unterstütze und vertrete die Fraktion der SPD nachhaltig. Es mache keinen Sinn, an Einzelpunkten Forderungen aufzustellen, die man nicht überblicken könne. Der in dem Antrag angesprochene Inhaftierte sei kanadischer Staatsbürger und die kanadische Regierung weigere sich, ihn ohne eine entsprechende gerichtliche Verhandlung wieder in Kanada aufzunehmen.

Es werde die Forderung aufgestellt, Minderjährige aus der Haft zu entlassen, aber Bezug auf einen Mann genommen, der bereits volljährig ist. Alleine das zeige, dass dieser Antrag so schlecht und widersprüchlich sei, dass man nicht erwarten könne, dass andere Fraktionen auf einen solchen populistischen Anspruch hereinfielen.

Dieser Antrag führe in die falsche Richtung und helfe keinem der Kindersoldaten weiter.

Die Fraktion DIE LINKE. hielt dem entgegen, es sei traurig, dass hier ein Antrag mit dem Verweis darauf, dass die Überschrift nicht passend sei, abgelehnt werde. Man könne einen Änderungsantrag zur Überschrift stellen. Man habe den Antrag ganz bewusst auf Kinder, die in Guantanamo inhaftiert sind, abgestellt. Hätte man die Forderung aufgestellt, dass Guantanamo geschlossen werden müsse, dann wäre das mit dem Verweis darauf abgelehnt worden, dass dies im Ausschuss schon mehrmals beschlossen worden sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie würde dem Antrag gerne zustimmen, da man das Petitum im Wesentlichen teile. Die Formulierung sei aber zu vage. Da in

der Überschrift von der Rehabilitierung von Kindersoldaten gesprochen werde, müsse darauf hingewiesen werden, dass das Problem in Guantanamo sei, dass nicht geklärt sei, ob es sich bei den Insassen um Kombattanten oder Tatverdächtige einer Straftat handele. Die USA müssten dies erst einmal klären, da die Kindersoldaten, die dort inhaftiert worden seien, unter keinen Schutzmechanismus fielen. Gleichzeitig wolle man aber auch nicht den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zustimmen, da die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was die Bundesregierung bereit wäre zu tun, damit Guantanamo geschlossen werde, in der Fragestunde nicht beantwortet worden sei. Man müsse sich der Tatsache stellen, dass in Guantanamo ehemalige Tatverdächtige sitzen, die von der US-Regierung für unschuldig erklärt worden seien und noch immer nicht in ihre Herkunftsländer zurück könnten, z. B. die Uighuren aus China. Die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Europäischen Parlament hätten im Dezember 2007 den Ministerrat dazu aufgefordert, dass diese Gefangenen auch in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden sollten.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 16/6358 abzulehnen.

Berlin, den 12. März 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Hartwig Fischer (Göttingen)
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333